

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamitaktik!

Am QBB-Forum vom 19. August 2019 wurde die Öffentlichkeit über das SBB-Projekt «Abstellanlage Bern Bümpliz Süd» informiert. Um die Bauarbeiten und Angebotsausbauten umsetzen zu können, benötigen die SBB im Raum Bern zusätzliche Abstellgeleise (wobei bereits heute ein Unterbestand existiert). Da die bestehenden fünf Anlagen nicht ausgebaut werden können, wurde eine zusätzliche Anlage evaluiert und lediglich der Standort beim Bahnhof Bümpliz Süd erfüllt alle Kriterien (Eigentümerschaft, Zonenkonformität, Platzverhältnisse). Die geplante Ausführung soll von Februar 2021 bis Mai 2022 erfolgen und die Kosten von ca. 38 Mio. Franken werden durch den Ausbauschnitt 2025 des Bundes finanziert.

Seit längerem sind im besagten Korridor beim Bahnhof Bümpliz Süd offene Massnahmen aus dem Richtplan Fussverkehr vorhanden. Mit der Massnahme Nr. 6.30 «Neue Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse» soll die Erschliessung des Gebietes verbessert werden. Wie nun seitens Verwaltung zu vernehmen ist, startet die Stadt Bern die Umsetzungsplanung des Richtplans und zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen bezüglich der Terminierung kommuniziert werden. Ausserdem besitzt die Massnahme 6.30 lediglich Priorität 2. Ungeachtet dieser Priorisierung sind die Motionäre der Meinung, dass Bauprojekte zwingend kombiniert und gemeinsam realisiert werden müssen. Nur so können Synergien genutzt, die Belastung für die Bevölkerung minimiert, städtebauliche Akzente gesetzt und natürlich Kosten eingespart werden.

Der Gemeinderat wird gebeten

1. mit den SBB abzuklären, ob ein anderer Standort Richtung Flamatt für die Abstellanlage existiert.
2. entsprechende Geschäfte vorzubereiten, um die neue Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse zu realisieren (Richtplan Fussverkehr, offene Massnahme 6.30).
3. sicherzustellen, dass die Abstellanlage Bern Bümpliz Süd und die neue Fusswegverbindung gemeinsam und ohne Verzögerung realisiert werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Abstellanlage ist ein Teil des Bahnausbauschnitts 2025 des Bundes und die SBB planen mit der Ausführung von Februar 2021 bis Mai 2022. Daher ist ein umgehender Grundsatzentscheid des Stadtparlamentes erforderlich, um die Planung der neuen Fusswegverbindung bis Ende 2020 vorzubereiten.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Michael Sutter, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Ayse Turgul, Szabolcs Mihalyi, Johannes Wartenweiler, Laura Binz, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Lisa Witzig, Peter Marbet, Patrizia Mordini, Mohamed Abdirahim, Barbara Nyffeler, Benno Frauchiger, Ingrid Kissling-Näf

Antwort des Gemeinderats

Punkt 1 und 3 der vorliegenden Motion betreffen Bereiche, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Diesen Punkten kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, sind diese Punkte für den Gemeinderat nicht bindend. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Bevor der Gemeinderat spezifisch auf die drei Vorstossforderungen eingeht, möchte er einige allgemeine Bemerkungen zur Ausgangslage, zum Planungsprozess und zum aktuellen Stand in den hier angesprochenen Projekten anbringen.

Ausgangslage

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) ist in der Schweiz breit abgestützt. Dabei spielen unterschiedliche Faktoren eine massgebliche Rolle. Dazu gehören das Bevölkerungswachstum oder die klimafreundliche Umgestaltung der Mobilität, z. B. durch eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den ÖV. Dieses politisch angestrebte Wachstum des öffentlichen Verkehrs ist nicht nur mit einer erhöhten Taktfrequenz mit Halbstundentakt oder Viertelstundentakt der Züge und S-Bahnen verbunden, sondern erfordert auch den Ausbau von Infrastrukturanlagen. Deren betriebliche Anforderungen haben räumliche Auswirkungen.

So ist die SBB wie auch andere Eisenbahngesellschaften für einen funktionierenden Bahnbetrieb auf ausreichend Flächen für Abstell- und andere Infrastrukturanlagen angewiesen. Gleichzeitig ist es das Ziel der SBB, Zielkonflikte mit der Siedlungsentwicklung (insbesondere auch die Siedlungsentwicklung nach innen) soweit wie möglich zu reduzieren. Es können jedoch nicht immer und vollumfänglich sämtliche Zielkonflikte ausgeräumt werden. Dies bedingt von Fall zu Fall Kompromisse zwischen der SBB und den betroffenen Standortgemeinden. Im Fall der Abstellanlage Bern Bümpliz Süd haben die involvierten Fachämter der Präsidialdirektion, der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie die öffentlichen Interessen im Rahmen der Handlungsspielräume auf die bestmögliche Art eingebracht.

Gleichzeitig anerkennt der Gemeinderat, dass die SBB die Abstellanlage Bern Bümpliz Süd vollständig innerhalb ihres Grundeigentums realisieren will. Verglichen mit anderen grösseren Schweizer Städten verfügt die SBB im gesamten Stadtgebiet Bern über sehr wenig Grundeigentum und damit nur über wenig betrieblichen und räumlichen Handlungsspielraum.

Planungsprozess

Die Stadt Bern wurde von der SBB darüber informiert, dass der Standort Bern Bümpliz Süd für eine Abstellanlage vorgesehen ist. Allerdings war die Stadt Bern nicht in den dieser Information vorangehenden Prozess der Standortevaluation für die Abstellanlage eingebunden. Nachträglich wies die Stadt die SBB darauf hin, dass sich der Planungssperimeter der Abstellanlage in einem potenziellen Entwicklungsgebiet gemäss Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016) befindet. Der im STEK 2016 ausgewiesene Chantier Korridor Freiburgstrasse ist heute ein gemischt genutztes Gewerbegebiet mit einem Anteil an Wohn- und Dienstleistungsnutzungen. Der Korridor hat theoretisch ein Transformationspotenzial für eine höhere Ausnutzung (bauliche Verdichtung) und einen neuen Nutzungsmix.

In der Vorbereitungsphase zum Plangenehmigungsverfahren (PGV) «Bern Bümpliz-Süd – Abstellanlage» gab es einen konstruktiven Austausch zwischen der SBB und den betroffenen Fachämtern der Stadt Bern (Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Amt für Umweltschutz et al.). Dabei wurden unterschiedliche thematische Schwerpunkte behandelt, darunter die Gesamtkoordination Infrastruktur,

die Sicherstellung ausreichender Schallschutzmassnahmen, die Reduktion der räumlichen Quartierrennung, das Schaffen ökologischer Mehrwerte etc. Dementsprechend wurde das Projekt im QBB-Forum am 19. August 2019 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der SBB und der Stadt Bern (Stadtplanungsamt, Amt für Umweltschutz) vorgestellt.

Aktueller Stand

Bezüglich Abstellanlage: Das Plangenehmigungsdossier wurde im September 2019 von der SBB aufgelegt. Der Gemeinderat hat dazu fristgerecht eine Stellungnahme beim Bundesamt für Verkehr eingereicht (siehe auch Antwort zu Ziffer 2 und 3). Darin hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid bezüglich der Abstellanlage akzeptiert und die Fortführung des Plangenehmigungsverfahrens und die Bewilligung des Bauvorhabens unterstützt, dafür allerdings Auflagen formuliert.

Bezüglich Entwicklung Chantier Korridor Freiburgstrasse: Zurzeit erarbeitet die Stadt Bern die Studie «Zukunft Werkplatz Bern», in welcher der Bedarf, die spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse sowie die Zukunftsperspektiven von Gewerbestandorten analysiert und entwickelt werden. Diese Studie wird eine wesentliche Grundlage für die Ausrichtung der künftigen Entwicklung im Chantier Korridor Freiburgstrasse liefern. Die Spannweite der Entwicklungsmöglichkeiten liegt zwischen Standortförderung des Gewerbes durch die Intensivierung der Gewerbenutzung bis hin zur Aktivierung von Mischnutzungen zu mehr Wohn- und Dienstleistungsnutzung. In Abhängigkeit von Schlüsselakteurinnen und -akteuren im Gebiet und den Resultaten der Studie «Zukunft Werkplatz Bern», wird der Chantier Korridor Freiburgstrasse voraussichtlich Mitte der 2020er-Jahre beplant.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat respektiert vor dem Hintergrund der Ausführungen im Abschnitt «Ausgangslage» – d. h. insbesondere dem politisch geforderten Ausbau des ÖV und der Nutzung eines Areals im Grundeigentum der SBB – den Standortentscheid für die Anlage in Bern Bümpliz Süd. Dies auch im Kontext von ausgewiesenen grossen Abhängigkeiten des Projekts zum Grossprojekt Knoten Bern/Ausbauschnitt AS25. Wie im Abschnitt «Aktueller Stand» ausgeführt, hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Stellungnahme vom Herbst 2019 der Fortsetzung des Plangenehmigungsverfahrens für den Standort Bern Bümpliz Süd zugestimmt, aber dazu auch Auflagen formuliert. Insofern besteht heute kein Anlass und Raum für Abklärungen zu allfälligen alternativen Standorten mehr.

Hinsichtlich eines allfälligen Bedarfs an Infrastrukturanlagen im Rahmen weiterer Ausbauschnitte (AS35), wird der Gemeinderat darum bemüht sein, dass die Stadt Bern frühzeitig in Standortevaluationen einbezogen wird und auch Standorte ausserhalb der Stadt Bern ins Auge gefasst werden.

Zu Punkt 2:

Die Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse ist eine im Entwurf des Richtplans Fussverkehr vom 28. November 2018 festgelegte Massnahme und bedarf der Koordination. Die Fusswegverbindung soll in den nächsten 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden. Sie wird – gemäss dem vom Gemeinderat am 14. Dezember 2016 in Kraft gesetzten Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016) – die Erschliessung des Gebiets südlich der SBB-Bahnlinie und im zukünftigen Entwicklungsgebiet Chantier Korridor Freiburgstrasse verbessern. Eine Abstimmung der Projekte Fusswegverbindung und Abstellanlage Bern Bümpliz-Süd ist zwingend nötig, um grössere Fehlinvestitionen zu vermeiden, falls die geplante Unterführung unter der neuen Abstellanlage gebaut würde. Zudem könnte auch die entsprechende Anbindung der geplanten Unterführung an das Fuss- und Velonetz grössere Auswirkungen auf die Umgebungs- und Erschliessungsgestaltung der geplanten Abstellanlage haben, da eine solche Netzplanung noch nicht vorliegt. Diese Fusswegverbindung hat im Quartier sowie in der Stadt eine hohe Bedeutung. Die dafür erforderlichen Anträge werden dem zuständigen Organ zur gegebenen Zeit zum Beschluss vorgelegt werden.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat in der Gemeindestellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren Abstellanlage Bern Bümpliz Süd Bedingungen und Auflagen gestellt, um die Koordination mit der neuen Fusswegverbindung sicherzustellen. Bezüglich dem Realisierungszeitpunkt der Fusswegverbindung geht der Gemeinderat allerdings davon aus, dass dieser erst in 10 bis 15 Jahren erreicht sein wird. Es kann deshalb heute nicht von einer Realisierung «ohne Verzögerung» ausgegangen werden.

Angesichts dieser Erwägungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die vorliegende Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort zu Punkt 1 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort zu Punkt 1 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. November 2019

Der Gemeinderat